

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden"

Drucksache 20/1012 im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Nissar Gardi

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte der Gefahren, die durch Verschärfung eines sicherheitspolitisch orientierten Verständnis von Prävention durch staatliche Institutionen, insbesondere der Sicherheitsbehörden ausgeht, der damit verbundenen weiteren Verstärkung von antimuslimischem Rassismus sowie der notwendigen Alternativen für eine nachhaltige Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Träger zur Bekämpfung antidemokratischer und menschenfeindlicher Ideologien.

Islamismus als eine Form des religiös begründeten Extremismus, wird aus zivilgesellschaftlicher Perspektive sowohl von der Mehrheit der Dominanzgesellschaft wie auch von der Mehrheit (post-)migrantischer Communitys abgelehnt. Religiös-politische Gruppierungen, die sich auf eine spezifische Interpretation des Islams beziehen und dabei antipluralistisch, antidemokratisch und menschenfeindliche Perspektiven vertreten sowie totalitäre Herrschaftsordnungen anstreben, stehen in Verbindung mit einer Reihe von Terroranschlägen, jedoch auch besonders mit Kriegen und Eroberungen in mehrheitlich islamischen Ländern. Entsprechend sind Prävention, Intervention und Verfolgung von religiös begründetem Extremismus wesentlich.

In der Politik, in Sicherheitsbehörden und öffentlichen Debatten wird jedoch vorwiegend ein sicherheitspolitisch orientiertes Verständnis präventiver Maßnahmen ins Auge gefasst. Dabei verstetigt sich der gesamtgesellschaftlich verankerte antimuslimische Rassismus auf der strukturellen, institutionellen, individuellen sowie symbolischen Ebene. Antimuslimischer Rassismus als eine Sonderform des Rassismus rassifiziert und essenzialisiert eine Religionszugehörigkeit, (re-)produziert kulturalisierte und biologisierte Differenzen zwischen vermeintlichen oder tatsächlichen Muslim_innen und Nicht-Muslim_innen wodurch muslimisch markierte Personen, Gemeinden, Vereine und Communities hierarchisiert und ihnen der Zugang zu gesellschaftlichen, sozialen und politischen Ressourcen potenziell erschwert werden.¹ Die Lebenswelten tatsächlicher oder zugeschriebener Muslim_innen werden damit wiederholt stigmatisiert, marginalisiert und gefährdet. Antimuslimisch rassistisch motivierte Vorfälle finden alltäglich in allen Lebensbereichen statt. Rechte, rassistische Terroranschläge und Morde muslimisch gelesener Personen wiederholen sich in Deutschland, öffentliche Koranverbrennungen finden statt ohne weiteren politischen, medialen oder gesellschaftlichen Aufschrei. Die Religionsfreiheit sowie der Schutz von

¹ Vgl. Birgit Rommelspacher (2009): Was ist eigentlich Rassismus?, <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommelspacher-Was-ist-Rassismus.pdf>, abgerufen am 16.09.2022

Minderheiten sind entsprechend gefährdet. Gleichzeitig wird eine ideologisch geladene Normvorstellung einer nationalen *christlich-abendländlichen* Identität verstärkt.

Muslim_innen sind ein wichtiger Teil der Migrationsgesellschaft Deutschlands. Seit Jahrzehnten prägen (post-)migrantische und muslimische Communitys, Vereine, Gemeinden und Unternehmen das Leben in Städten und auf dem Land. Migration war immer eine treibende Kraft für gesellschaftliche Veränderungen und Modernisierung. Migrant_innen, darunter auch Muslim_innen bringen neues Wissen, Erfahrungen, Sprachen und Perspektiven aus unterschiedlichen sozialen und globalen Zusammenhängen ein und gestalten die Gesellschaft mit.² Sie engagieren sich politisch, kulturell und ehrenamtlich, nicht zuletzt im Geflüchteten-Support, der sozialen Hilfe und in der Seelsorge. Dabei sind die muslimischen Communities heterogen. Praktizierende Muslim_innen gehören unterschiedlichen religiösen Konfessionen an. Nicht zuletzt gibt es eine Bandbreite muslimisch sozialisierter Menschen, die nicht praktizieren.

Die migrationspolitischen Paradigmen seit den 1950er-Jahren im deutschsprachigen Raum bedingten jedoch strukturelle Diskriminierungen und begünstigten und begünstigen alltägliche Gewalt und rassistische Vorstellung über „*Gäste in diesem Land*“, „*Parallelgesellschaften*“ und Konstruktionen von „*gefährlichen Fremden*“. Ein allgemeiner Misstrauensdiskurs gegenüber und die Schlechterstellung u. a. tatsächlicher oder vermeintlicher Muslim_innen verschärft gesamtgesellschaftlich wirkmächtige rechte Ideologien. Die in diesem Antrag angedachten Maßnahmen knüpfen an Diskurse des Misstrauens und Generalverdachts an und potenzieren eine Schlechterstellung muslimische Gemeinden gegenüber christlichen Gemeinden, beispielsweise vor dem Hintergrund der unhinterfragten und weiterhin vermeintlich nicht zu beachtenden internationalen finanziellen Unterstützungen und kulturellen Verwicklungen (fundamentalistische) christliche Gemeinden und Bewegungen in Deutschland.

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung von antimuslimischem Rassismus als Bestandteil der Rekrutierungsstrategien in den Narrativen islamitischer Akteur_innen und Gruppierungen. Die Verschärfung des Antimuslimischen Rassismus bildet eine Gefahr. Eine Verstärkung rassistischer Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, ebenfalls im Sinne eines Generalverdachts und der verweigerten Anerkennung der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft können zu einer Anfälligkeit für Indoktrinierung von islamistischen Weltbildern führen.

Über einen allgemeinen Misstrauensdiskurs und der Schlechterstellung von Muslim_innen kommt es zudem zur Schwächung der Perspektiven und Stimmen von Gemeindemitgliedern, die für interne, selbstkritische Veränderungen plädieren und die die Öffnung der Gemeinden voranbringen und den gesellschaftlichen Dialog stärken möchten. Der vorliegende Antrag und

² Vgl. Erol Yildiz (2013): Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht, transcript Verlag, Bielefeld

die darin zugrunde gelegten Perspektiven und Maßnahmen lassen die Annahme zu, dass sich entsprechende Gefahren potenzieren. Mit Blick auf die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Gemeinden, der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen ist die Antragstellung in der vorliegenden Form nicht nachvollziehbar.

Während es islamistische Akteur_innen gibt, so sind diese von Gemeinden, in denen sie möglicherweise aktiv sind, zu unterscheiden. Eine fehlende Unterscheidung zwischen Gemeinden und Vereinen, wie beispielsweise beim IZH in Hamburg und seiner Gemeinde führt zu verschiedenen Problemlagen: Muslim_innen, die der Gemeinde angehören, werden angefeindet, beleidigt und bedroht. In der Regel haben diese Betroffenen keine Kenntnisse über den Hintergrund und die Strukturen des Vereins. Mehrheitlich besuchen Muslim_innen Moscheen aufgrund ihrer Örtlichkeit, der kulturellen Angebote und nicht, da sie einem Verein aktiv zugehörig sind. Die pauschale Zusammenfassung bestimmter Akteur_innen, auch häufig unter dem Deckmantel der sogenannten Kontaktschuld, führt nicht nur zu Stigmatisierungen, sondern zu Ausschlüssen, wie sie in Hamburg am Beispiel der Schura und dem Staatsvertrag mit muslimischen Gemeinden derzeit auf dem Spiel steht. Eine entsprechende Aufkündigung des Staatsvertrages würde immense Rückschritte in Sachen Dialog mit sich bringen.

Des Weiteren wird im Rahmen bundesweiter Monitoring- und Beratungsarbeit zu rechten, rassistischen und antisemitischen Vorfällen offenkundig, dass Zuspitzungen einzelner rechter Ideologien und ihre gesamtgesellschaftliche Rückkoppelung die Verstärkung weiterer rechter Ideologien zur Folge haben. Es ist davon auszugehen, dass durch die im vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen potenziell strukturelle Stigmatisierungen und Schlechterstellung von Muslim_innen und die damit verbundene Verstärkung des antimuslimischen Rassismus sowie eine Verschärfung von u. a. Antisemitismus und Sexismus nach sich ziehen. Nicht zuletzt weisen rechte, populistische Diskurse um Schächtungs- und Beschneidungsverbote sowie um das Neutralitätsgebot auf entsprechende brisante Synergieeffekte von antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus und Sexismus hin.

Die im Antrag beschriebene Begründung des Ausgangspunktes zwischen Islamismus und internationalen Verbindungen einzelner muslimisch-religiöser und kultureller Vereine mit Staaten wie dem Iran, Türkei und des Katars greift zu kurz. Die Ursachen für Islamismus, entsprechende Denk- und Handlungsweisen sind diverser begründet.³ Zudem wird die Arbeit derjenigen im Bereich der Prävention erschwert, wenn außenpolitische und ökonomische Beziehungen Vorrang gegenüber radikalen, anti-pluralistischen Strukturen, die z.B. durch Saudi-Arabien und der Türkei auch in Deutschland vorzufinden sind, erschwert. Nicht zuletzt sind trotz anderslautender medialer Darstellungen und rechter, populistischer Diskurse islamistisch motivierte Radikalisierungen nicht ausschließlich in (post-)migrantischen Communitys oder sogenannten bildungsfernen Milieus vorzufinden. Entsprechende Debatten belasten Muslim_innen, kulturelle, religiöse Vereine in Deutschland und haben zu Folge, dass

³ Vgl. Vereinte Nationen (2015), Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus; New York: <https://www.un.org/Depts/german/gv-sonst/a70-674.pdf>, abgerufen am 16.09.2022

Kooperationen und Netzwerke scheitern, aus denen wichtige Synergieeffekte entstehen könnten.

Der „Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus“ der Vereinten Nationen bedeutete ab 2015 eine Ausdifferenzierung des Verständnisses von Prävention und entsprechender Maßnahmen gegen Islamismus. Präventions- und Interventionsmaßnahmen in diesen Kontexten sind nicht alleinig in der Perspektive von Militär- und Sicherheitspolitik sowie repressiven Sicherheitsmaßnahmen zu denken. Ebenfalls wird Prävention im Rahmen der Strategien der Bundesregierung breiter aufgestellt umfasst und als ganzheitliche Aufgabe von Politik, Forschung, Praxis und Zivilgesellschaft verstanden.⁴ Trotz dieses umfassenderen Verständnisses verschiedener Bereiche zur Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen liegt bis heute der politische Fokus, die entsprechenden finanziellen und strukturellen Ausstattungen in den Bereichen der Sicherheit. Diese auch im vorliegenden Antrag beinhaltete Schwerpunktsetzung steht im Widerspruch zum Verständnis der Bundesregierung zu Prävention und ist aus zivilgesellschaftlicher Perspektive zu kritisieren und zurückzuweisen.

Ferner weisen der Verfassungsschutz und weitere Strukturen der Sicherheitsbehörden bislang gravierende Fehler und Nichtverhinderung islamistischen Terrors vor, beispielsweise im Zusammenhang der Tat und der Organisation des Anschlags vom Breitscheidplatz 2016. Entsprechende Fragen nach fachlichen Kompetenzen und Strukturen der Sicherheitsapparate in Sachen Islam und Islamismus müssen kritisch gestellt werden. Zu einem umfassenden Lagebild fehlt zudem neben einer regelmäßigen Darlegung polizeilich erfasster Vorfälle mit islamistischem Hintergrund, die Veröffentlichung der Aufklärungsquoten entsprechende Straftaten in diesem Phänomenbereich.

Im Gegensatz zu einem sicherheitspolitischen Verständnis von Prävention beziehen sich zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Träger der politischen Bildung, der Jugend- und Sozialarbeit und Beratungsstellen auf umfassendere pädagogische und politische Ansätze, um religiös begründeten, politischen Islamismus entgegen zu wirken. Die ganzheitlichen Ziele dieser pädagogischen und politischen Ansätze beinhalten die Förderung positiver Persönlichkeitsentwicklung von Subjekten, die Stärkung der Mitverantwortung sowie soziale Integration im demokratischen und menschenrechtlichen Sinne. Entsprechend beziehen sich die Ansätze auf die Stärken, auf Empowerment und nicht auf unterstellte Defizite und stellen Menschen nicht unter Generalverdacht. Die kritische Präventionsarbeit fokussiert sich ebenfalls auf die gesellschaftlichen Ursachen und wirkt auf diese ein, um die Verhältnisse allgemein zu verbessern. Folgend reflektieren ressourcenorientierte Konfliktbearbeitungs-

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium des Innern (2016), Strategie der Bundesregierung zur Extremismus Prävention und Demokratieförderung: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismusraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>, abgerufen am 16.09.2022

und Situationsansätze und damit kritische Ansätze der Präventionsarbeit nicht zuletzt Ausgrenzungsformen. Sie stärken die Fähigkeit, sich auf die plurale Gesellschaft und Situationen einzulassen und wirken binären Prinzipien von normal vs. Abweichend, von böse vs. gut entgegen. Politisch und gesellschaftlich dürfen Gemeindemitglieder, unter Generalverdacht gestellte muslimische kulturelle oder religiöse Vereine nicht als Gefahr konstruiert werden. Vielmehr sind islamistische Gruppierungen und Bewegungen als Gefahr einzuordnen. Eine kritische Präventionsarbeit hierzu bedarf entsprechend Augenhöhe und Vertrauen. Nicht zuletzt müssen die gesellschaftlichen Umstände, die radikalierungsfördernd wirken, bekämpft werden.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Träger haben oftmals langjährig gute Vernetzungen und direkte Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen. In Ihrer Arbeit und breiten Angeboten wirken sie islamistischen Ideologien wesentlich entgegen und stärken die Demokratie. Eine bedarfsgerechte, entfristete Ausgestaltung der finanziellen und personellen Ressourcen von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Trägern ist von großer Bedeutung, um den komplexen Arbeitsfeldern gerecht werden zu können.

Gemeinden, Initiativen, Selbstorganisationen und Träger machen auf Hürden und Benachteiligungen in staatlichen Förderstrukturen aufmerksam. Die Strukturen haben zu Folge, dass über Bedarfe, Anliegen und Rechte von Muslim_innen hinweggesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass ohne Geld, ohne ausgebildetem Personal aus dem Ausland und ohne Spenden, muslimische Gemeinden und Vereine nicht bestehen bleiben können. Hervorzuheben sei hier gleichzeitig, dass katholische und evangelische Kirchen durch staatliche Unterstützung getragen werden. Wenngleich sich die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen mit muslimischen Religionsgemeinschaften verbessert hat, sind die verbleibenden finanziellen Defizite durchgreifend. Diese Defizite verschärfen sich, da beispielsweise für muslimische Wohlfahrt ausgebildete Hauptamtliche in Deutschland fehlen und muslimische Gemeinden und Träger ehrenamtliche Mitarbeiter_innen einsetzen müssen, die jedoch langfristige Strukturen einer bedarfsdeckenden Arbeit nicht aufbauen können. Die fehlende Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erschwert grundlegend die finanzielle Förderung der Gemeinden und des kulturellen Lebens. Die Auffassungen von sogenannten *Gastarbeiter_innen*, entsprechende Migrationsparadigmen sowie ideologisch aufgeladene Normvorstellung einer nationalen *christlich-abendländlichen* Identität haben zu finanziell defizitären Strukturen der muslimischen Gemeinden und Vereine hinlänglich beigetragen.

Es bedarf weiterhin der (strukturellen) Anerkennung der muslimischen Gemeinden und Vereine und entsprechender Finanzierungen. An Stellen an denen islamistische Äußerungen, Handlungen und Strukturen festzustellen sind, bedarf es kompetenter Einordnung dieser Vorfälle und die Durchsetzung der bereits zur Verfügung stehenden gesetzlichen Grundlagen durch Organe der Strafverfolgung. Nicht zuletzt bedarf es das aufrechterhalten des Dialogs und die Entwicklung weiterer Maßnahmen die Prävention und Intervention breitaufgefasst

denken. Ob hinreichende Empfehlungen zu entsprechenden Maßnahmen durch die Arbeit des aktuell bestehenden Expert_innenkreises „Politischer Islamismus“ gewährleistet werden können, gilt hier noch zu überprüfen. Jedoch sei anzumerken, dass ein Zusammenschluss von Expert_innenkreisen ohne eine breite Partizipation von betroffenen Communities, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteuer_innen sowie Expert_innen mit fachlichen und tatsächlichen lebensweltlichen Kompetenzen, wiederholende Probleme mit sich bringen.

Nissar Gardi, Erziehungswissenschaftlerin, Co-Leitung des Projekts *empower* – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.

Hamburg, 16. September 2022